

Beim Abbruch eines halbrunden römischen Mauerturms an der Burgmauer gegenüber dem ehemaligen Justizgebäude am Appellhofplatz fand man im August 1829 diesen Altar. Er war im Eingang des Turms verbaut. In diesem Fall ist es eine konkrete Gruppe von Matronen, denen dieser Altar gestiftet wurde – die *Matronae Afliae*. Der Name kann etymologisch nicht gedeutet werden, da Vergleichsmaterial zu ähnlichen Wortstämmen fehlt. Die *Matronae Afliae* sind auch aus einer weiteren Weihung aus Wesseling (CIL XIII 8157) bekannt. Es handelt sich also nicht um eine ortsgebundene Matronenart, sondern um eine an mehreren Punkten des ubischen Territoriums verbreitete Triade. Das weitere Inschriftenformular weist eine Besonderheit auf: M. Marius Marcellus stiftete den Altar „ex imperio ipsarum“. Diese Formulierung weist auf die nicht-römische Kultform der Stiftung eines (römischen) Weihaltars aufgrund einer Erscheinung hin. Diese Spielart ist besonders bei Gottheiten des keltisch-germanischen Pantheons anzutreffen. Auch die äußere Gestaltung des Weihaltars ist typisch für Matronenaltäre. Über der Inschrift befindet sich eine außerordentlich gut erhaltene Muschelnische mit der Reliefdarstellung der drei Matronen auf einer halbrunden Bank, eingerahmt von zwei Pilastern mit Blattkapitellen. Die mittlere Matrone ist oft kleiner als die anderen und ohne die typische „ubische Haube“ dargestellt; dies scheint auch hier der Fall gewesen zu sein. Über die Gründe für diese Differenzierung der drei Matronen kann jedoch nur spekuliert werden. An den Schmalseiten ist jeweils ein Jüngling in Tunika abgebildet, vermutlich ein Opferdiener. Diese Anordnung der Bildelemente ist charakteristisch und findet sich z.B. auch bei den Matronensteinen, die unter dem Bonner Münster gefunden wurden (vgl. auch CIL XIII 8216). Muschelnischen mit der Darstellung der Matronen in Halbreliet sind eine typische Erscheinungsform von Matronenstelen. Im Gegensatz zu den kleineren Volutenaltären, für die der Inschriftentext von entscheidender Bedeutung war, scheint bei diesem Typ die Reliefdarstellung als Bedeutungselement hinzugetreten zu sein. Da außer Terrakotten als Weihgeschenke keine rundplastischen Götterbilder der Matronen aus Köln bekannt sind, bot diese Form der Weihinschrift vielleicht die einzige Möglichkeit der bildlichen Vergegenwärtigung dieser Göttinnengruppe. Andererseits ist der Umkehrschluß, daß nämlich die „gewöhnlichen“ Altäre für die Matronen ohne dieses Bildelement eine andere Zielsetzung verfolgen und vielleicht eher den römischen

Gepflogenheiten angepasst waren, sehr spekulativ. Die einfachste und wahrscheinlich zutreffende Erklärung ist vermutlich die, in den Auftraggebern der mit den Reliefs versehenen Altäre Angehörige der Mittel- und Oberschichten zu sehen, die die Stiftung solcher Monumente auch unter dem Aspekt der Repräsentation durch Zurschaustellung ihres Reichtums sahen. Die außergewöhnliche Größe des Altars, der über einen Meter hoch und ca. 65 cm breit war, unterstützt diese Annahme. Bemerkenswert ist der Name des Dedikanten mit den drei anklingenden Bestandteilen „Mar-“.

Dat.: 2. Hälfte 2. Jh. (Noelke, Komm. Weyer, 302 Nr. 2)

Literatur: CIL XIII 8211 = ILS 4798; Klinkenberg 1906, 231; Espérandieu VIII 6412; Schoppa 60 Nr. 62 und Taf. 57 f.; Fremersdorf, Urkunden², 66 und Taf. 134 und 136; Römer am Rhein 165, A 107; Römerillustrierte 213 Nr. 5.

Nr. 119 | Weihinschrift (Kalkstein)

Datenbank ID: 151

Inv.-Nr.: –

Galsterer 1975 Nr. 84

AO: Köln, St. Gereon

FO: Köln, St. Gereon, 1949.

Maße: 26 cm x 15 cm x 19 cm

Linke obere Ecke eines Altars. Auf der Schmalseite Baum mit zwei Vögeln in gerahmtem Feld. Giebel teilweise erhalten.

Mat[ronis] / And[ruste] / hiab[us - - -] / - - -



Den andrusteischen Matronen - - -.